

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

1. Allgemeines

Die anhaltende positive Entwicklung der Konjunktur hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 fortgesetzt. Allerdings sind die beim Bund und Land erkennbaren Mehreinnahmen bei der Gemeinde Hürtgenwald nicht zu verzeichnen gewesen, obwohl, wie in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, die Hebesätze bei den Realsteuern von 600 v. H. auf 645 v. H. bei der Grundsteuer A, 435 v. H. auf 455 v. H. bei der Grundsteuer B und 420 v. H. auf 435 v. H. bei der Gewerbesteuer angehoben wurden. Der bei den Steuereinnahmen insgesamt der vorgesehene geplante Betrag ist nicht erreicht worden. Der Minderertrag bei den Realsteuern beläuft sich insgesamt auf ca. 112 T€.

Auch ist die Übernachtungssteuer, welche seit dem 1.3.2014 erhoben wird und die mit geplanten Erträgen in Höhe von 50 T€ für ein ganzes Jahr vorgesehen war, mit 24 T€ hinter den Erwartungen zurück geblieben.

Die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb mit ca. 31 T€ unterhalb des Planansatzes.

Eine weitere Verschlechterung ist bei den Personalaufwendungen eingetreten. Dies ist die unmittelbare Folge der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Während vor Jahresfrist hier für das Jahr 2014 Beträge von der Versorgungskasse in Höhe von rd. 56 T€ prognostiziert wurden, ist wegen der gestiegenen Besoldungsaufwendungen auf der Grundlage des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW eine Neuermittlung der Zuführungsraten erfolgt. Danach werden die Ansätze bei der Pensionsrückstellung um 129 T€ und bei den Beihilferückstellungen von 70 T€ überschritten. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen gegenüber dem Planansatz um ca. 139 T€ an. Eine weitere wesentliche Verschlechterung ist durch die überdurchschnittliche Entwicklung bei den Asylbewerbern zu verzeichnen gewesen. Hier stiegen im Vergleich zu den Planansätzen die ordentlichen Aufwendungen einschließlich der zusätzlichen Kosten für die Unterbringung um 125 T€ an.

Neben dem Anstieg bei den Aufwandspositionen war auch ein Anstieg bei den Liquiditätskrediten zu verzeichnen gewesen. Während zum Ende des Vorjahres noch 16,3 Mio. € bei den kurzfristigen Krediten zu verzeichnen waren, ist dieser Betrag zum Schluss des aktuellen Jahres auf 18,6 Mio. € angestiegen. Begünstigend hierbei ist die noch vorhandene Zinsmarktsituation, die das Ergebnis des Jahres 2014 im Vergleich zum Planansatz mit ca. 54 T€ positiv beeinflussten.

Alle diesen Faktoren haben dazu beigetragen, dass der Fehlbedarf 2014 einschließlich einer Ermächtigungsübertragung von 2.925 T€ um 377 T€ überschritten wurde und letztlich mit 3.302 T€ ausgewiesen wird.

2. Ertragslage

Bei der Planung des Haushaltes 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr der Fehlbedarf mit 2.894 T€ und somit um rd. 149 T€ höher veranschlagt worden. Dieser Betrag wurde noch um eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 31 T€ erhöht, so dass sich der Fehlbedarf somit bereits um insgesamt 179 T€ verschlechterte.

Aus den zu Beginn des Jahres vorgenommenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze konnte bei der Grundsteuer A ein Mehrertrag von ca. 10 T€, bei der Grundsteuer B von ca. 60 T€ und bei der Gewerbesteuer von ca. 20 T€ erzielt werden. Allerdings konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist gegenüber dem Planansatz ein Minderertrag in Höhe von rd. 31 T€ eingetreten.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe des veranschlagten Betrages vereinnahmt.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Vorsorgeaufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um 139 T€ höher ausgefallen. Die Ursache liegt insbesondere in den zusätzlichen Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Begünstigend haben sich hier die Nichtbesetzung einer Stelle beim Bauhof und der Aufhebungsvertrag für die Beschäftigte beim Freibad ausgewirkt.

Das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Hürtgenwald schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.302 T€ (Vorjahr 2.491 T€) ab. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 ergibt sich eine negative Abweichung von 376 T€ oder rd. 11,4 %.

Die Steuerquote (Steuererträge x 100: Ordentliche Erträge) ist im Vergleich zum Vorjahr (45,66 %) auf 47,98 % aufgrund der höheren Steuererträge im Zusammenhang mit den höheren Hebesätzen und dem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestiegen.

Die Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen x 100: Ordentliche Erträge) beträgt 12,11 % (Vorjahr 15,29 %). Der Rückgang der Zuwendungsquote resultiert im Wesentlichen aus den durch die Schulpauschale finanzierten Unterhaltungsaufwendungen, die auf spätere Perioden verschoben wurden, sowie geringeren Schlüsselzuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand (einschließlich Versorgungsaufwendungen) um 333 T€ gestiegen. Der Hauptgrund für die im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen in den höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Personalintensität 1 (PI1= Personalaufwendungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 21,99 % (Vorjahr auf 21,27 %). In dieser Darstellung sind die erstatteten Personalaufwendungen (z. B. Kindergärten und Jugendarbeit) nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung dieser Erstattungsbeträge läge die Quote bei

17,39 % und somit unterhalb der Quote, welche von der Gemeindeprüfanstalt für Kommunen bis 25.000 Einwohner im Kennzahlenset mit 17,7 % ermittelt wurde.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 12,40 % (Vorjahr 17,18 %), deren Rückgang im Wesentlichen auf die verminderten Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist, da die Durchführung zugrundeliegende Maßnahmen verschoben worden sind.

Die Transferaufwandsquote (TAQ = Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen) steigt stark und beträgt 48,00 % (Vorjahr 43,37 %). Die Transferaufwandsquote wird maßgeblich von der Kreisumlage beeinflusst. Deren Anteil an dieser Quote beläuft sich auf fast 63 % und ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Auch sind die Umlagezahlungen für den Schulzweckverband Nordeifel in dieser Aufwandsposition erstmals für ein volles Jahr berücksichtigt. Hier waren ca. 700 T€ zu zahlen. Nachhaltig wurden die Transferaufwendungen auch durch die zusätzlichen Aufwendungen für die Asylbewerber beeinflusst, welche binnen Jahresfrist von ca. 222 T€ auf 292 T€ angestiegen sind. Zu diesen Aufwendungen sind die Kosten für die angemieteten Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern zu rechnen, welche sich zwischen 2013 und 2014 von ca. 29 T€ auf rd. 58 T€ verdoppelten.

Die Zinslastquote (ZLQ= Finanzaufwendungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) gegenüber dem Vorjahr (1,08 %) fast unverändert liegt jetzt bei 1,09 %. Im Haushaltsjahr 2014 waren die Konditionen am Kapitalmarkt nach wie vor günstig. Für die Folgejahre wird hingegen erwartet, dass bedingt durch weitere benötigte Liquidität und leicht steigenden Zinssätzen die Zinsaufwendungen höher ausgewiesen werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad (ADG = Ordentliche Erträge x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 82,98 % (Vorjahr 86,78 %) und leitet über auf die Fehlbetragsquote (FBQ) (= Negatives Jahresergebnis x (- 100): Ausgleichsrücklage+ Allg. Rücklage), die Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil gibt. Sie beträgt in 2014 19,25 % (Vorjahr 12,69 %), Ursache für die Erhöhung sind im Wesentlichen der im Vergleich zum Vorjahr höhere Fehlbetrag, sowie die verminderte Allgemeine Rücklage durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrags des Vorjahres.

3. Liquidität

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.625 T€ beinhalten im Wesentlichen Steuern und Abgaben (7.095 T€), Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3.190 T€), Kostenerstattungen und Umlagen (1.150 T€) sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.566 T€).

Die Kostenerstattungen und Umlagen umfassen einen Betrag von rund 1.150 T€ und stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 208 T€ an. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Erstattungen im Bereich der Kindergärten zurückzuführen. Hingegen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 432 T€ niedriger als geplant ausgefallen; Der Rückgang ist auf geringere Einzahlungen in den Gebührenhaushalten im

Bereich der Abwasserbeseitigung sowie auf eine geringere Schmutzwassermenge sowie bei der Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten zurück zu führen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf rd. – 2.851 T€.

Investitionsauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.700 T€ getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen von 1.844 T€ gegenüber. Im Ergebnis übersteigen die Abschreibungen die Investitionen.

Für die begonnenen Vorhaben im Bereich der Investitionen wurden im Bezug auf laufende bzw. noch nicht abgerechnete Investitionen und für die Abrechnung des Schulverbandes Sekundarschule Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 1.161 T€ vorgenommen. Die noch nicht begonnenen Vorhaben wurden in spätere Haushaltsjahre verschoben. Die Kreditermächtigung wurde mit einem Betrag in Höhe von 107 T€ in das Jahr 2015 übernommen, womit die Erneuerungsmaßnahmen am Freibad finanziert werden soll.

Als Folge der oben beschriebenen Ermächtigungsübertragungen und durch Verschiebung von Investitionsvorhaben in spätere Perioden sind die Einzahlungen auch aus Erschließungsbeiträgen geringer ausgefallen als geplant.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken konnten ca. 2 T€ erreicht werden, womit der Ansatz um 98 T€ unterschritten wurde.

Aufgrund der geringeren Einnahmen waren zur Finanzierung der Projekte weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Daher erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Liquiditätssicherung von 16.300 T€ im Vorjahr auf nunmehr 18.600 T€ im Haushaltsjahr 2014.

Für die Finanzierung von Investitionen sind außerdem Darlehen in Höhe von 650 T€ aufgenommen worden.

Unter Einbezug der investiven Kreditverbindlichkeiten (3.466 T€; Vorjahr: 2.954 T€) betragen sämtliche Kreditverbindlichkeiten nunmehr 27,74 % (Vorjahr: 24,58 %) der Bilanzsumme; eine Steigerung von rund 12,8 %. Für die kommenden Jahre werden weitere Kreditaufnahmen, insbesondere im kurzfristigen Bereich erwartet, wobei sich die Zinsbelastung entsprechend erhöhen wird.

Devisentermingeschäfte und Derivate bestehen unverändert nicht und sollen auch zukünftig nicht in Anspruch genommen werden.

4. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich auf 1.700 T€ und entfielen auf Investitionen in das Sachanlagemögen.

Die Investitionen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

Baumaßnahmen	1.269 T€
Bewegliches Vermögen	296 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	0 T€
Erwerb von Kapitalmarktpapieren (Sparbrief Künster'sche Stiftung und KVR-Fonds)	129 T€
Erwerb von Grundstücken pp.	<u>6 T€</u>
Summe	<u>1.700 T€</u>

Von den Baumaßnahmen entfallen insbesondere 284 T€ auf den Hochbau (Ausbau Kindergärten Brandenburg und Kleinhau).

Ein weiterer Betrag von 933 T€ wurde im Bereich des Tiefbaues bei den Straßen und Kanalbaumaßnahmen investiert. Für die notwendige Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche sich über alle Produkte verteilt, sind insgesamt 251 T€ einschließlich der erstmaligen Anschaffung von Tablet-PC s (15 T€) ausgezahlt worden.

Die Investitionen ins Anlagevermögen wurden durch Fördermittel (Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale, Zuwendungen für den Ausbau der U-3 Betreuung in den Kindergärten) sowie durch Beiträge mit insgesamt 1.506 T€ finanziert.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

1. Hochbaumaßnahmen	115 T€
2. Straßenbaumaßnahmen	<u>140 T€</u>
Summe	<u>255 T€</u>

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 79.532 T€ (Vorjahr: 78.331 T€). Der „Anlagendeckungsgrad 2“ (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen) beträgt in 2014 rund 63,51 % (Vorjahr 72,41%).

Die Infrastrukturquote (ISQ) (Infrastrukturvermögen x 100: Bilanzsumme) beträgt 51,93 % (Vorjahr 51,30 %).

Die Eigenkapitalquote 1 (= Eigenkapital x 100: Bilanzsumme) ist mit 17,41 % dargestellt und gegenüber dem Vorjahr (21,88 %) wegen des Fehlbetrages gesunken.

Auch die Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100: Bilanzsumme) ist mit 59,21 % gegenüber dem Vorjahr (63,87%) aufgrund des Fehlbetrages gefallen.

6. Entwicklung der Finanz- und Geldanlagen

Die langfristigen Wertpapiere umfassen den KVR-Fond mit 169 T€ und Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Simmerath in Höhe von 102 T€ sowie die Kapitalmarktpapiere der Künstler'schen Stiftung (120T€).

Die Beteiligungen umfassen den Wasserversorgungszweckband Perlenbach, Monschau mit 4.030 T€, mit 89 T€ die Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen, Düren und mit 5 T€ die Anteile an der Südkom Dienstleistungsgesellschaft, Hürtgenwald, die unverändert ausgewiesen werden.

Für die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH sind unter den Anteilen an verbundene Unternehmen 25 T€ ausgewiesen.

Die Ausleihungen umfassen einen Betrag von insgesamt 426 T€. Hiervon entfallen 179 T€ auf ein Darlehen an die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und 247 T€ auf ein Darlehen an die Biologische Station des Kreises Düren, welches aus der Wehebachrücklage aufgebracht wurde und für das Rur-Life- Projekt eingesetzt wird.

7. Entwicklung des Eigenkapitals

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages in Höhe von 3.302 T€ sowie der Abwicklung der Veräußerungserlöse über die Allgemeine Rücklage ergibt sich zum Jahresende 2014 ein Eigenkapital in Höhe von 13.850 T€.

1. Januar 2014	17.141 T€
Grundstücksveräußerungen (Mehrertrag)	2 T€
Veräußerungen von beweglichen Sachen	9 T€
Jahresfehlbetrag	3.302 T€
31. Dezember 2014	13.850 T€

8. Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten betragen insgesamt 35.496 T€ (Vorjahr 33.812 T€). Sie sind der beiliegenden Zusammensetzung in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

9. Entwicklung der Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen betrug zum Jahresschluss 5.076 T€ (Vorjahr 4.915 T€). Die Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen insgesamt einen Betrag von 24.085 T€ (Vorjahr 21.458 T€).

Hierauf entfallen Liquiditätskredite als Folge nicht ausreichender Eigenfinanzierung in Höhe von 18.600 T€. Für die Investitionskredite sind zum Schluss des Kalenderjahres 3.466 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen einen Betrag von 378 T€ (Vorjahr 362 T€). Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.639 T€ (Vorjahr 1.840 T€) sind im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1.529 T€ ausgewiesen. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote (= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme) beträgt ca. 21,48 % (Vorjahr 24,36 %). Die Abnahme der Quote im Vergleich zum Vorjahr resultiert in einer Verschiebung der Fristigkeiten der Fremdmittel zugunsten des längerfristigen Bereichs. Mit einem Anwachsen dieser Quote muss in den Folgejahren auch weiterhin gerechnet werden.

11. Gesamtbeurteilung am Schluss des Haushaltsjahres 2014

Zur Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist anzumerken, dass trotz der gestiegenen Erträge bei den Steuern verbunden mit der erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ein ausgeglichener Haushalt weiterhin in weiter Ferne ist. Das Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2014 wurde auf der Grundlage des Konzeptes aus dem Jahre 2010 fortgeschrieben. Die Lage hat sich aufgrund des höheren Fehlbetrags in 2014 verschlechtert. Obwohl weitere Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Situation beschlossen wurden, ist dennoch wegen des deutlichen Zuwachses der Aufwendungen für die deutlich erhöhten Zahlen bei den Asylbewerbern mit weiteren erheblichen Einschnitten zu rechnen. Der Eigenkapitalverzehr findet aufgrund der anhaltenden Verlustsituation in erhöhtem Maße weiter statt. Mit einer weiteren Inanspruchnahme des Eigenkapitals muss auch in den kommenden Jahren gerechnet werden. Auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Am 03.03.2015 ist die Haushaltssatzung 2015, die am 11.12.2014 mit der II. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen worden ist, von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Damit verbunden ist eine weitere Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A vom 645 v. H. auf 690 v.H., 455 v. H. auf 475 v.H. bei der Grundsteuer B und von 435 v.H. auf 450 v.H. bei der Gewerbesteuer.

Zusätzlich wurden einige weitere wichtige Maßnahmen in die II. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgenommen. Zu nennen sind hier die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitssatzung, womit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hürtgenwald wieder hergestellt werden soll, die Entwicklung eines gemeindlichen Schulentwicklungsplanes sowie die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels.

13. Ergebnisentwicklung und Prognose

a) Ausblick

Von dem Ende 2011 und im Jahre 2013 fortgeschriebenen Stärkungspakt Stadtfinanzen profitiert die Gemeinde Hürtgenwald nicht. Das Land stellt darin ausschließlich auf die Eigenkapitalsituation, nicht aber auf das tatsächlich vorhandene Kassenkreditvolumen ab.

Vor diesem Hintergrund ist die künftige Ergebnisentwicklung weiterhin geprägt durch einen überproportionalen Anstieg der Aufwendungen gegenüber den Erträgen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verbunden mit der Ergebnisprognose für 2015 auf der Grundlage des Haushaltsplanes lassen hoffen, dass nach einer im laufenden Jahr gegenüber 2014 negativen Entwicklung ab 2016 es möglicherweise wieder nach der zurzeit vorhandenen Ergebnisprognose zu einer Verringerung des Fehlbetrags zu rechnen ist. Dies wird auch durch die vom Bund in Aussicht gestellten Entlastungen (so genannten Übergangsmilliarde) unterstützt.

Die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Gemeinde, die über die Tochtergesellschaften der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH abgebildet werden, entwickeln sich unterschiedlich. Während sich die Ruhehain Hürtgenwald GmbH aufgrund der stetigen Nachfrage nach Waldfriedhofsplätzen positiv entwickelt, mussten bei der Bioenergie Kleinhau GmbH aufgrund technisch-wirtschaftlicher Probleme im Betrieb der Anlage bisher Verluste hingenommen werden. Die nunmehr eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen geben Anlass zur Hoffnung für eine positive Entwicklung in der Zukunft.

Die im Laufe des Wirtschaftsjahres 2013 für den weiteren Ausbau der Betätigung in alternativen Energieträgern gegründete Innovative Energie Hürtgenwald GmbH hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Aussagen hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden sollen.

Für die Weiterführung des Freibades in Vossenack ist eine Unternehmensgesellschaft gegründet worden. Hieran ist der Förderverein mit 80 v.H. und die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mit 20 v.H. beteiligt. Für die Fortführung des Freibades sind Investitionen in einer Größenordnung in Höhe von 107.000,00 €, welche über einen langfristigen Kredit, den die Gemeinde Hürtgenwald aufnehmen wird, finanziert werden.

Durch den Betrieb des Freibades durch die Unternehmensgesellschaft wird eine Entlastung des Haushaltes der Gemeinde Hürtgenwald für die Zukunft erwartet.

b) Prognose

Die Gemeinde Hürtgenwald erhält im Rahmen des Finanzausgleichssystems des Landes Schlüsselzuweisungen. Diese Schlüsselzuweisungen dienen aber nur zur Abdeckung des absolut notwendigen Bedarfs. Freiräume sind hieraus nicht abzuleiten.

Ein weiterer Teil des Gutachtens für den Finanzausgleich, welches durch den Innenminister des Landes NRW in Auftrag gegeben wurde, ist im Finanzausgleich

des Jahres 2015 umgesetzt worden. Die hierdurch zu berücksichtigenden Änderungen haben zur Folge, dass entgegen den ursprünglich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen, welche im Vorjahr für 2015 mit 1.361 T€ geplant waren, nur geringfügiger Zuwachs in Höhe von 27 T€ erwartet wird und somit der Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen bei rd. 1.388 T€ liegt.

Eine deutlich negative Entwicklung wird von den im Doppelhaushalt des Kreises Düren beschlossenen Sätzen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage ausgehen. Für das Jahr 2015 wird die Gemeinde Hürtgenwald für die Umlagen insgesamt einen Betrag von rd. 5.710 T€ aufwenden müssen. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Prognose eine Verschlechterung von fast 237 T€.

Damit einhergehend sind alle Aufwendungen nochmals auf den Prüfstand gestellt worden. Zielsetzung hierbei war, den bisher prognostizierten Fehlbedarf 2.662 T€ (2015) zu unterschreiten. Das ist nur unter Anlegung eines nochmaligen gesteigerten Sparkurses verbunden mit weiteren Steuererhöhungen zu erreichen. So wurden, wie im fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, die Hebesätze bei den Realsteuern um 45 Punkte auf 690 Punkte bei der Grundsteuer A, um 20 Punkte auf 475 Punkte bei der Grundsteuer B und 15 Punkte auf 450 Punkte bei der Gewerbesteuer angehoben.

Für das Jahr 2015 sieht die Haushaltssatzung Erträge in Höhe von 16.112 T€ und Aufwendungen von 18.538 T€ vor, die saldiert zu einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 2.426 T€ führt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 03.03.2015 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte 10.03.2015 und trat rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft. Die Zwänge der vorläufigen Haushaltsführung konnten verlassen und die vorgesehenen Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Obwohl sich die Konjunktur nach wie vor positiv entwickelt, wird sich voraussichtlich für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung von den Haupterträgen Gewerbesteuer (1.485 T€), Einkommensteueranteil (3.986 T€) und Schlüsselzuweisungen (1.388 T€) und den Hauptaufwendungen Kreisumlagen (5.710 T€) und Personalaufwendungen (3.806 T€) wie geplant ein negatives Ergebnis zwischen etwa 2.300 T€ und 2.500 T€ ergeben. Anzumerken ist jedoch in diesem Zusammenhang die überdurchschnittlich negative Entwicklung bei der Zahl der Asylbewerber, was das Ergebnis für 2015 nachhaltig noch verändern könnte.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden im Jahre 2016 voraussichtlich Erträge in Höhe von 16.429 T€ erreicht werden, und die Gemeinde Hürtgenwald wird Aufwendungen von 17.895 T€ zu leisten haben, was zu einem Negativsaldo in Höhe von ca. 1.466 T€ führt.

Um der sich abzeichnenden Entwicklung des weiteren Eigenkapitalverzehres in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist die konsequente Fortführung der bereits begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. Steuererhöhungen bei den Realsteuern, Kürzung der Aufwendungen im freiwilligen Bereich, Aufstellung eines Personalkonsolidierungskonzeptes) notwendig.

14. Liquiditätsentwicklung und -prognose

Im Gleichgang zu den erwarteten Fehlbeträgen im Bereich der Ergebnisrechnung wird es auch in der Finanzrechnung zu Unterdeckungen kommen. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit finanziert werden muss. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind binnen Jahresfrist im Jahre 2014 um 2,3 Mio. € auf 18,6 Mio. € angestiegen. Weitere Liquiditätsbedarfe werden in den nächsten Jahren zu zusätzlichen Liquiditätskrediten verbunden mit höheren Zinsaufwendungen führen. Letztere werden in der Ergebnisrechnung in den Folgeperioden das Resultat nachhaltig negativ beeinflussen.

Auf dieser Grundlage und der Befürchtung der weiterhin negativen Entwicklung werden weitere Anpassungen der jeweiligen Höchstbeträge für die Kredite aus Liquiditätssicherung notwendig sein. Aktuell liegt dieser Betrag bei mittlerweile 23 Mio. €. Ein weiteres Anwachsen muss daher unbedingt vermieden werden.

15. Risiken und Chancen

a) Risiken

Die Gemeinde ist mit ihren Aufgaben und in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Sobald es sich jedoch um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, ist eine Vermeidung und eine Abwälzung des Risikos nicht möglich. Diese Risiken sind im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde eine konservative Risikopolitik.

Derivative Finanzinstrumente wie Swapgeschäfte, die zur Zinsoptimierung eingesetzt werden, werden von der Gemeinde nicht abgeschlossen. Auch werden Vorhaben erst dann durchgeführt, wenn deren Finanzierung gesichert ist.

Nicht steuerbar sind Risiken wie z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben
- Demografischer Wandel
- Zinsänderungsrisiko (begrenzt steuerbar)
- Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der deutlichen Zunahme der Zahl von Asylbewerbern

Steuereinnahmen und Finanzausgleich

Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, ist schwer im Voraus kalkulierbar, da sie Konjunkturschwankungen unterliegt. Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass Wegzüge von Unternehmen von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Weitere nicht vorhersehbare Risiken sind beim Einkommensteueranteil zu sehen, der ebenfalls konjunkturabhängig ist. Zudem ist durch die sinkende Einwohnerzahl möglicherweise mit einem Rückgang der anzuwendenden Schlüsselzahl zu rechnen. Der Finanzausgleich ist in den letzten Jahren auf der Grundlage von veränderten Rechenmethoden und Neuausrichtung der Verteilungskriterien zu Lasten der kleineren Kommunen verändert worden. Für die Zukunft sind hier weitere Schritte nicht auszuschließen.

Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung

In der Finanzplanung für die Folgejahre werden die Steigerungen bei den Personalaufwendungen in der Regel mit einem Steigerungssatz in Höhe von 1 v.H. vorgegeben. Die Lohnzuwächse werden von den Tarifvertragsparteien bestimmt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände

Weitere erhebliche Unwägbarkeiten ergeben sich aus der Systematik des umlagefinanzierten Kreishaushaltes. Stetig ansteigende Sozialausgaben in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich des Kreisjugendamtes und der Eingliederungshilfe für Behinderte, aber auch die Möglichkeit des Kreises, die im NKF anfallenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die Kreisumlage zu finanzieren, lassen auch für die kommenden Jahre weitere Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befürchten. Der Hinweis darauf, dass allein im Zeitraum von 2003 (rd. 3,8 Mio. €) bis 2015 (rd. 5,8 Mio. €) die Belastung der Gemeinde Hürtgenwald durch die Kreisumlage um 2,0 Mio. € bzw. 48 % anstieg, untermauert diese Befürchtung.

Insbesondere die großen Kostentreiber im Sozialbereich können auch nicht durch den Kreis beeinflusst werden. Grundsätzlich besteht die Erwartungshaltung, dass das Niveau der Kreisumlage aufgrund der Zusagen des Bundes, diverse soziale Leistungen komplett oder mit zu finanzieren, deutlich sinkt; an dieser Stelle wird penibel darauf zu achten sein, dass der Kreis derartige „Spielräume“ nicht verwendet, um Aufwendungen, die ausschließlich der NKF-Systematik entspringen, zu refinanzieren, sondern diese Entlastungen der kommunalen Ebene nahezu vollumfänglich an die kreisangehörigen Städte und Kommunen weitergibt. Es wird erwartet, dass die durch den Bund zusätzlichen Mittel für die Kosten der Unterkunft, welche vom Innenministerium des Landes NRW mit 3,4 Mio. € für den Kreis Düren errechnet worden ist, voll umfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergibt.

Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben

In der Vergangenheit ist zum Beispiel durch die Umsetzung der U-3-Betreuung ein erheblicher Aufwand auf die Gemeinde hinzu gekommen, der früher nicht bekannt war. Zudem wird durch die Umsetzung der Inklusion nach der Änderung des Schulgesetzes des Landes NRW mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen in den kommenden Jahren zu rechnen sein.

Demografischer Wandel

Demografischer Wandel bedeutet:

- Bevölkerungsrückgang
- Alterung der Bevölkerung
- höherer Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund

Diese Entwicklungsprognosen lassen sich auch jetzt schon aus den statistischen Daten und den daraus resultierenden Schätzungen für die Gemeinde Hürtgenwald ablesen. In den letzten 10 Jahren ist ein Bevölkerungsrückgang um 3,9 % zu verzeichnen gewesen, bis zum Jahr 2030 wird ein weiterer Rückgang um 8,9 % prognostiziert. Gleichzeitig steigt der Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Personen von derzeit 20,41 % auf 31,86 % in 2030 in der Gemeinde Hürtgenwald; ein Zuwachs innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren von etwa 40 %.

Im letzten Jahren hatten wir in der Gemeinde Hürtgenwald einen Geburtenrückgang. Lag die durchschnittliche Geburtenrate zwischen 1993 und 2003 noch bei 81 Geburten pro Jahr, ist diese Zahl im darauf folgenden Zeitraum auf durchschnittlich 55 Geburten pro Jahr bis einschließlich 2014 abgesunken. Ein Rückgang von 33 %. Diese Geburtenrate wird nach den vorliegenden Prognoseberechnungen für einen längeren Zeitraum auf diesem Niveau verharren.

Damit einhergehend ist die Schülerzahl in den Grundschulen zwischen 2005 und 2014 zurückgegangen. Hier sank die Zahl von 417 Schülern (2005) auf 271 Schüler (-36 %) laut der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2014/2015 ab.

In Rahmen einer Momentaufnahme ist darüber hinaus anzumerken, dass in den drei gemeindlichen Kindergärten sowie dem kirchlichen Kindergarten insgesamt 220 Kinder (hiervon 37 unter Dreijährige) untergebracht sind.

Diese Zahlen mögen verdeutlichen, dass ein Anpassungsbedarf für die Standorte der Kindergärten bzw. Schulen nach unten dringend erforderlich ist, die der voraussichtlichen Entwicklung Rechnung trägt.

Auch ist der Trend erkennbar, dass in alten Baugebieten nach Wegzug der Kinder die „Alteigentümer“ sich verkleinern möchten. Hierfür sollte in den kommenden Jahren entsprechende Vorsorge getroffen werden. Da die Ausweisung neuer Baugebiete immer schwieriger wird, sollte auch die Entwicklung in den alten Baugebieten nicht außer Acht gelassen werden.

Aus diesem Grunde ist der seinerzeit vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald eingerichtete Arbeitskreis „Demografische Entwicklung“ im Rahmen des Beschlusses zur II. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wieder belebt worden.

Zinsänderungsrisiko

Weitere externe Risiken, die nur begrenzt steuerbar sind, sind die Zinsschwankungen.

Die derzeitige Zinssituation ist noch günstig für kommunale Kreditnehmer. Sollte sich die Zinslandschaft ändern, so hätte dies unmittelbare Folgen auf den Ergebnishaushalt. Er würde deutlich belastet. Geld das für Zinsen zu bezahlen ist, steht für andere gemeindliche Aufgaben nicht mehr zu Verfügung.

Zudem ist mit der Umsetzung von „Basel III“ im Bankensektor damit zu rechnen, dass sich die zurückhaltende Kreditvergabe an Kommunen noch verstärken wird, und zudem „angeschlagene“ Kommunen bei den Zinssätzen mit einem Risikozuschlag rechnen müssen. Dies führt letztlich dazu, dass zwingend erforderliche Investitionen in die Infrastruktur nicht finanziert werden können und die Schere zwischen armen und reichen Kommunen trotz kommunalem Finanzausgleich und Stärkungspakt in NRW weiter auseinander geht.

Zudem muss der Zuwachs bei den Liquiditätskrediten vermindert bzw. gänzlich unterbunden werden und alsbald damit begonnen werden, die zum Jahresschluss 2015 zu erwartenden Liquiditätskredite von deutlich über 20 Mio. € zu tilgen. Daher ist der Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung, wie in der II. Fortschreibung des HSK 2013-2023 für 2015 vorgesehen, voran zu treiben.

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit deutlichen Zunahme der Zahl von Asylbewerbern

Die Zahl der Asylbewerber steigt seit Mitte des Jahres 2013 als Folge der weltweit vorhandenen Krisen sehr deutlich an. Der erhöhte Aufwendungsbedarf für die laufenden Leistungen und die Unterbringung dieses Personenkreises im Jahre 2014 haben das Resultat zum Jahresschluss deutlich negativ beeinflusst. Da die Zahl noch weiter zunimmt, wird weitere zusätzliche Belastungen auf die Gemeinde zukommen, ohne dass eine deutliche Verbesserung der Erstattungen durch den Bund bzw. das Land NRW vorgenommen wurde bzw. wird. Die jüngst beschlossenen Maßnahmen durch den Bund bzw. das Land NRW tragen nur unerheblich zu einer Verbesserung der Situation bei, da es sich bei der Mehrzahl der Asylbewerber und geduldete Ausländer handelt, welche in voller Höhe von der Gemeinde zu finanzieren sind.

b) Chancen

Die Gemeinde Hürtgenwald wird sich den veränderten Rahmenbedingungen als Folge des demografischen Wandels stellen müssen. Von der Höchstzahl der Einwohnerzahl im Jahre 2002 von 8.938 ist die Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung des Zensus 2011 mit Stand zum 30.09.2014 auf 8.593 (- rd. 3,9 %) abgesunken. Nach einer Bevölkerungsvorausberechnung von Information und Technik NRW, Düsseldorf wird die Zahl der Gesamtbevölkerung bis zum Jahre 2030 um weitere ca. 700 zurück gehen und dann nur bei unter 7.900 liegen. Dies bedeutet, die vorzuhaltende Infrastruktur (Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen, etc.) wird künftig von immer weniger Menschen mit dann jeweils steigenden „Anteilen“ zu finanzieren sein. Daher liegt ein Hauptaugenmerk der Gemeinde darauf, die vorhandenen Ressourcen für die Unterhaltung der Infrastruktur möglichst effizient einzusetzen, um der Bevölkerung vermeidbare Belastungen zu ersparen. Dies führt auch dazu, dass größere Infrastrukturmaßnahmen nur dort angegangen werden, wo auch ausreichend Nutzer vorhanden sind. Im Übrigen gelten die zu erfüllenden Verkehrssicherungspflichten

als Maßstab für die Erhaltung der Infrastruktur. Weitere Chancen zur Verbesserung ihrer Marktposition im interkommunalen Wettbewerb um Einwohner hat die Gemeinde Hürtgenwald durch aktives Handeln im Bereich der Bildungsinfrastruktur ergriffen. Insgesamt vier Kindertagesstätten im Gemeindegebiet bieten mittlerweile Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren an.

An zwei Grundschulstandorten wird dazu bereits seit 2007 die offene Ganztagsgrundschule (OGS) mit weiterhin hoher Nachfrage angeboten. Ein weiterer Ausbau einer Gruppe am Grundschulstandort Straß ist mittlerweile abgeschlossen worden.

Der demografische Wandel mit den stark rückläufigen Kinderzahlen birgt jedoch auch für die Bildungseinrichtungen im Gemeindegebiet erhebliche Bestandsrisiken. Die Grundschulen in den Ortschaften Straß und Vossenack scheinen für einen mittelfristigen Zeitraum gesichert. Allerdings hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt des Jahres 2015 der Gemeinderat die Problematik erkannt und die Verwaltung beauftragt, einen Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Hürtgenwald zu erarbeiten. Ob hieraus die Standorte der Grundschulen in Straß und Vossenack noch gesichert sind, ist derzeit zumindest fraglich.

Der Betrieb der Haupt- und Realschule wurde ab dem 01.08.2013 vom Zweckverband „Schulverband Nordeifel“, welcher von den Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie der Stadt Monschau errichtet worden ist, übernommen und wird insgesamt gesehen zur Sekundarschule Nordeifel weiter entwickelt. Hiermit soll langfristig das Schulzentrum an Standort Kleinhau erhalten und aufgewertet und zu einer Bildungseinrichtung, in der von der Grundschule bis zum Abschluss Sekundarstufe I unterrichtet wird, weiter entwickelt werden.

Ob und wann der bereits seit mehr als drei Jahren positive Trend bei der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sich auf die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Hürtgenwald auswirken wird, bleibt abzuwarten.

16. Handlungskonzept

Es ist dringend geboten, weitere deutliche Verbesserungen bei den Gemeindefinanzen zu erreichen. Hierzu zählen, wie in der II. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2023 vorgesehen, und welche im Rahmen des Haushaltes 2015 beschlossen wurde, folgende Maßnahmen:

1) Weitere Erhöhungen der Hebesätze bei den Realsteuern, (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), bis zum Jahre 2023 auf 1.050 v. H. bei der Grundsteuer A, 635 v. H. bei der Grundsteuer B und 570 v. H. bei der Gewerbesteuer. Für die Rückführung der aufgenommenen Liquiditätskredite müssen die Hebesätze noch deutlicher angehoben werden.

2) Übertragung von gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen auf die Betreiber und Weiterentwicklung bzw. Abschluss von Nutzungsverträgen. Bei diesem Vorhaben soll die Eigenverantwortung der Vereine gestärkt und eine Kostenreduzierung bei den Einrichtungen erreicht werden.

3) Einführung einer Pferdesteuer: Nach der letzten Landwirtschaftszählung aus dem Jahre 2010 sind in 13 Betrieben mit einer Mindestgröße von 5 Hektar insgesamt 266 Pferde vorhanden. Die übrigen Pferde sind bei dieser Zahl nicht berücksichtigt. Auch hat die Zahl der Pferde in den letzten Jahren stark zugenommen. Neben der Hundesteuer ist es durchaus sachgerecht, eine Einnahmeverbesserung über die Einführung einer Pferdesteuer zu erreichen. Außerdem ist vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Erhebung einer Pferdesteuer als eine weitere zulässige örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuer angesehen worden.

4) Überprüfung der Beibehaltung von gemeindlichen Einrichtungen (Feuerwehrstandorte, Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen).

5) Nutzungsentgelte für Turnhallen pp.: Bisher werden nur vereinzelt Nutzungsentgelte erhoben. Hier sollte im Wege einer Regelung über eine Satzung eine Einnahmeverbesserung erreicht werden.

6) Maßnahmen hinsichtlich des demografischen Wandels: U. a. Erstellen eines Nutzungskonzeptes zur Ermittlung des Bedarfes an altersgerechten Wohnungen pp..

7) Prüfung von Aufgabenverlagerungen in Form der interkommunalen Zusammenarbeit, bspw. Bauhof und Personal .

8) Mindestens kurzfristige Aufgabe des Grundschulteilstandortes Bergstein. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) bei der Gemeinde Hürtgenwald wurden in den Bereichen Personal, Finanzen und Gebäudebewirtschaftung inkl. Hausmeister und Reinigung sowie Bauhof Konsolidierungspotentiale aufgezeigt, die bei der Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes überprüft und ggf. berücksichtigt werden sollen.

17. Schlussbemerkung

Die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde muss als schwierig bezeichnet werden. Die Haushaltswirtschaft unterliegt einem mittlerweile langfristigen Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Einschränkungen. Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum erfordert besondere Aufmerksamkeit, da die Ergebnispläne erhebliche Fehlbedarfe ausweisen. Obwohl, wie in anderen Kommunen, die drohende Überschuldung als Folge der vollständigen Verzehr des Eigenkapitals mittelfristig noch nicht zu erwarten ist, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit wegen der in den letzten Jahren eingesetzten deutlich negativen Entwicklung nachhaltig verfehlt. Es ist daher notwendig, die Konsolidierungsbemühungen (u. a. Ertragsverbesserungen in den Gebührenhaushalten, Abbau von Standards, Personalkonsolidierung) auszubauen und fortzuführen, damit die mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement verfolgten Ziele erreicht werden können.

Mit dem beschlossenen Haushalt 2015 und der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird, wenn alle dort beschriebenen Maßnahmen tatsächlich konsequent umgesetzt werden, ein vollständiger Eigenkapitalverzehr, wie vor drei Jahren für die Mitte nächstens Jahrzehnts noch befürchtet, voraussichtlich vermieden werden können. Dies wird neben den bereits ergriffenen Maßnahmen

weitgehend davon abhängig sein, wie weit die künftige Entwicklung im Rahmen des Finanzausgleichssystems sein wird bzw. die Belastungen aus den Umlagezahlungen in den nächsten zehn Jahren sein werden.

Dennoch muss Ziel der Gemeinde Hürtgenwald sein, die intergenerative Gerechtigkeit frühzeitig wieder zu erreichen, damit die heutigen Lasten einer Kommune nicht auf die nächste bzw. übernächste Generation verlagert werden.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll über den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung diskutiert werden, in der die Neuaufnahme von weiteren Schulden, insbesondere im kurzfristigen Bereich, begrenzt wird. Außerdem müsste in dieser Satzung festgelegt werden, wie der Abbau der aufgebauten Schulden (etwa durch Rückbau der vorhandenen Infrastruktur oder durch weitere Steuererhöhungen) erfolgen soll.

Daneben ist aus Sicht der Gemeinde Hürtgenwald eine dauerhafte Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung nur durch eine Neuordnung der Finanzierungs- und/oder Aufgabenstrukturen erreichbar. Das heißt, dass Bund und Land entweder für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen unter Beibehaltung der kommunalen Selbstbestimmungsrechte sorgen, oder aber diese von bestimmten nicht originär kommunalen Aufgaben, z.B. sozialen Leistungen nach SGB II oder AsylBLG, zu entbinden. Mit der Übernahme der Kosten für die „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund und der Stabilisierung der Bundesbeteiligung für die Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) sind erste wichtige Schritte zur Entlastung der kommunalen Ebene auf den Weg gebracht worden.

Ein weiterer Schritt ist durch die von Bundesregierung beschlossenen Entlastungen der Kommunen durch eine Übergangsmilliarde ab dem Jahre 2017 sowie einer Investitionsoffensive im März 2015 beschlossen worden. Inwieweit dies zu merklichen Entlastungen bei der Gemeinde Hürtgenwald führt, ist derzeit nicht endgültig absehbar.

Zusätzliche Maßnahmen sind jedoch erforderlich. So muss bspw. auch sehr deutlich über die zurzeit geforderten Standards im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, z.B. Kindertagesstätten, Schulen, mit den hierfür Verantwortlichen auf der Bundes bzw. Landesebene diskutiert bzw. eine Absenkung von Vorgaben erreicht werden. Anderenfalls droht in kürzester Zeit der finanzielle Kollaps zahlreicher Kommunen in NRW und auch im übrigen Deutschland. Diese Gefahr wird noch dadurch erhöht, dass bereits jetzt zahlreiche Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kommunen sehr zurückhaltend geworden sind.

Nachfolgend werden die Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder dargestellt:

1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Bürgermeister

Herr Axel Buch

zu 1. Bürgermeister

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

a. Südkom Dienstleistungsgesellschaft: Geschäftsführer

b. GWS im Kreis Düren mbH: Aufsichtsratsmitglied

c. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Vorsitzender der
Verbandsversammlung

d. Rureifel-Tourismus e.V., Vorsitzender

e. Wasserverband Eifel-Rur, Körperschaft des öffentlichen Rechts: Mitglied i.
Widerspruchsausschuss,

zu 5. HöhenArt Hürtgenwald e.V.: Vorsitzender

Forstbetriebgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau: Vorsitzender

Kämmerer

Herr Klaus Kowalke

Zu 1. Kämmerer und Gemeindeamtsrat

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. Geschäftsführer in der Forstbetriebgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau

Geschäftsführer des Dränverbandes Großhau

Ratsmitglieder

Herr Volker R. Beißel

zu 1. Quality Engeneering, Team Manager

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Geschichtsverein Hürtgenwald e. V.: Geschäftsführer

Geschäftsführer des SC Alemannia Straß 1931 e.V.

Herr Siegfried Bergsch

zu 1. Geschäftsführer

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Verein für Behinderte Kinder e. V. Düren: Vorsitzender

Herr Jürgen Bergschneider (ab. 1.7.2014)

Zu 1.. Unternehmer

Zu 2 . ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. jb-Technics GmbH, geschäftsführender Gesellschafter

Zu 5. ./.

Herr Ulf Breuer (ab 1.7.2014)

Zu 1. Maintenance Electronictechnician Métsä Tissue GmbH

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. ./.

Herr Guido Brüll

Zu 1. Angestellter beim Wasserverband Eifel-Rur

zu 2. Aufsichtsratsmitglied der Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Brudermeister St. Josef Schützen Vossenack

Mitglied des Vorstandes CDU Ortsverband

Schriftführer und Kassenwart Jagdgenossenschaft Vossenack

Herr Stephan Cranen

zu 1. Verwaltungsbeamter

zu 2. ./.

zu 3. Dozent für das Studieninstitut Aachen

zu 4. ./.

zu 5. Kath. Pfarrgemeinde Vossenack; Kirchenvorstand

Herr Marcel Drehsen (bis 30.6.2014)

zu 1. Doktorand der Rechte; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Rechtskunde AG: Franziskus Gymnasium Vossenack,
THW Hürtgenwald, Maigesellschaft Bergstein

Herr Heribert Gilleßen (ab 1.7.2014)

Zu 1. Kaufmännischer Angestellter

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. ./.

Herr Gilbert Hallmann

zu 1. Rentner

zu 2. Aufsichtsratsmitglied der Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

zu 3. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Mitglied der
Verbandsversammlung und stellv. Vorsitzender des Betriebsausschusses

zu 4. ./.

zu 5. FC Grenzwacht Hürtgen e.V.: Vorstandsmitglied

Herr Ulrich Hallmanns

zu 1. Fleischer

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Mitglied Kirchenvorstand, Fleischer-Innung Düren - Rureifel: stellvertr.
Obermeister

Frau Eva Hellwig (bis 30.6.2014)

zu 1. Hausfrau

zu 2. ./.

zu 3. Mitglied Aufsichtsrat Krankenanstalten Düren

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Herr Günther Hieke

zu 1. Forstbeamter

zu 2. Aufsichtsratsmitglied der Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. St. Kreuz Schützenbruderschaft Hürtgen e.V.: Schießmeister

Herr Michael Kaldenbach (ab 1.7.2014) –es liegen keine Angaben vor-

Zu 1.

Zu 2.

Zu 3.

Zu 4.

Zu 5.

Herr Heinz Kaumanns

zu 1. Rechtsanwalt

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Herr Erich Leisten (bis 30.6.2014)

zu 1. St. Marienhospital GmbH Birkesdorf: Leitende Codierfachkraft - Med.
Controlling

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Vereins- und Dorfgemeinschaft Vossenack: Vorsitzender

Herr Bruno Linzenich (bis 30.6.2014)

zu 1. Rentner

zu 2. ./.

zu 3. Entsorgungsgesellschaft für Verkaufspackungen Düren mbH

zu 4. Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren mbH

zu 5. Eifelverein OG Vossenack e. V.: Vorstand - Kultur- u. Medienwart
und Wanderführer

HöhenArt Hürtgenwald e. V.: Vorstand - Beisitzer

CDU-Ortsverband Vossenack: Vorstand – Beisitzer

Herr Franz-Josef Maus

zu 1. Beamter

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Kath. Pfarrgemeinde Gey: Kirchenvorstand

Verband d. Beschäftigten oberster u. oberer Behörden: Schatzmeister

Prof. Dr. Reinhard Odoj (bis 30.6.2014)

zu 1. Rentner

Teilzeit - Forschungszentrum Jülich: Angestellter/ Berater

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Kerntechnische Gesellschaft: Programmauswahl

Herr Giordano Pagano

zu 1. Beamter im Ruhestand

zu 2. Aufsichtsratsmitglied der Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Höhenart Hürtgenwald e.V., stellvertretender Vorsitzender

Herr Karsten Pelzer (ab 1.7.2014) –es liegen keine Angaben vor-

Zu 1.

Zu 2.

Zu 3.

Zu 4.

Zu 5.

Herr Peter Pekart (bis 30.6.2014)

zu 1. Rentner

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Arbeitskreis "Alte Schule Großhau e.V.": Arbeitskreissprecher

Herr Erhard Peter (bis 30.6.2014)

zu 1. ./.

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. KG Heedhase Brandenburg e. V. 1970: stellvertr. Vorsitzender

Herr Rainer Polzenberg

zu 1. Rentner

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Sankt Mauritius Schützen Brandenburg, zweiter Vorsitzender

Herr Dirk Pongs (ab 1.7.2014)

Zu 1. Verkaufsleiter

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. ./.

Herr Michael Rambadt (ab 1.7.2014)

Zu 1. Wissenschaftlicher Angestellter

Zu 2. ./.

Zu 3. Entsorgungsgesellschaft Düren, Beirat, Verbandsversammlung
Wasserverband Eifel-Ruf, Delegierter

Zu 4. Geschäftsführer Hola GbR.

Zu 5. CDU-Ortsverband Vossenack, Vorstand –Beisitzer-

Herr Ludwig Prinz (bis 30.6.2014)
zu 1. Betriebsratsvorsitzender - SAG GmbH
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. ./.

Frau Heidi Rogner (bis 30.6.2014)
zu 1. Lehrerin
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. EGD Düren: Beirat
zu 5. ./.

Herr Manfred Rogner
zu 1. Land NRW; Lehrer im Ruhestand
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Aachen
zu 5. ./.

Herr Helmut Rößeler
zu 1. Rentner
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Förderverein Windhunde mahnen zum Frieden e.V.: 1. Vorsitzender
EGD Düren, Beirat,
Ballspielverein Gey e.V.: Beisitzer
Geschichtsverein Hürtgenwald e. V, Beirat
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach; Verbandsversammlungsmitsglied

Herr Wilhelm Schnitzler
zu 1. Rentner
zu 2. ./.
zu 3. Photovoltaik - Wilhelm Schnitzler
zu 4. ./.
zu 5. Besenbinderzunft Kleinhau e.V.: Vorsitzender

Herrn Rolf Sieben (bis 30.6.2014)
Zu 1. Lehrer
Zu 2. ./.
Zu 3. Software-Service
Zu 4. ./.
Zu 5. ./.

Herr Wolfgang Steckenborn (ab 1.7.2014)

Zu 1. Verwaltungsangestellter beim Kreis Düren (job-com), nebenberuflicher Vermittler der HUK Coburg Versicherungen

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. KG Löstige vom Bierkeller Gey, Präsident und 1. Vorsitzender Regionalverband Düren; Beiratsmitglied

Herr Wolfgang Steinau

zu 1. Geschäftsführer

zu 2. ./.

zu 3. VEGA International: Neufahrzeugtransport
Förster + Thelen: Marktforschung

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Herr Helmut Steinbrecher (ab 1.7.2014)

Zu 1. Rentner

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5: Arbeitskreis Alter Schule Großhau, Vorsitzender
St. Hubertus Schützenbruderschaft Großhau, Vorstandsmitglied

Herr Rainer Valder (ab 1.7.2014)

Zu 1. Lehrer und Medienunternehmer

Zu 2. Aufsichtsratsmitglied Freizeitbad Kreuzau GmbH

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. Geschichtsverein Hürtgenwald e.V., Vorsitzender
CDU Hürtgenwald, Vorsitzender
Kirchenvorstand Vossenack, Mitglied
Lions Club Düren-Rurstadt, Mitglied

Frau Andrea Volk

Zu 1. Direktorin der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. ./.

Herr Manfred Wirtz (bis 30.6.2014)

zu 1. Postbank Systems AG: Dipl.-Verwaltungswirt - Leiter Officemanagement

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Frau Ruth Wirtz
zu 1. Rechtsanwältin
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Gemeinde Hürtgenwald, stellv. Schiedsfrau; CDU-Gemeindeverband 2. Stellv.
Vorsitzende, CDU-Ortsverband Bergstein, Vorsitzende
Forum Berinsteyn e.V., Vorsitzende

Hürtgenwald, den 22.07.2014

(Axel Buch)
Bürgermeister

(Klaus Kowalke)
Kämmerer